

Covid-19-Schutzkonzept «Veranstaltungen»

Musikschulen Nidwalden (Musikschule Buochs)

1. Einleitung

¹ Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf das aktuell geltende COVID-19-Schutzkonzept der Musikschulen Nidwalden (Stanser Version). Es nimmt Bezug auf den dortigen Punkt 3.¹¹ und führt diesen bezüglich Musizierstunden, Veranstaltungen und Konzerten aus.

Zweck

² Das vorliegende Schutzkonzept gilt grundsätzlich für sämtliche musikschuleigene Veranstaltungen auf den Anlagen der Schule Stans oder deren Partnergemeinden.

Geltungsbereich

Schutzmassnahmen von Spezialveranstaltungen (z.B. Stufentests, Wettbewerbe, ausserorts stattfindende Konzerte etc... werden extra publiziert (*Website: <https://www.musikschule-stans.ch/news/veranstaltungen/>*). Bei Veranstaltungen von dritter Seite gelten deren Schutzkonzepte.

³ Wer sich krank fühlt (speziell bei Husten, Halsschmerzen und/oder Fieber, Kurzatmigkeit, Fehlen von Geruchs- oder Geschmackssinn) oder Kontakt mit erkrankten Personen hatte, muss der Veranstaltung fernbleiben.

Symptomfreiheit

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

¹ Für sämtliche Veranstaltungen der Musikschulen Nidwalden gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Diese gilt auch in den Eingangsbereichen und in den Gängen (Ankommen/Warten/ Auslass). Die Masken sind selber mitzubringen und werden grundsätzlich nicht von der Musikschule zur Verfügung gestellt. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Musikerinnen und Musiker während ihres Auftrittes.

Maskenpflicht

² An den Musikschulen Nidwalden sind Veranstaltungen bis 50 Personen zugelassen. Nicht mitzuzählen sind auftretende Lernende und die betreuenden Musiklehrpersonen. Es ist weiter zu beachten, dass sich die maximale Anzahl Personen (30 Personen) nach der Raumgrösse (2.25m² pro Person) richtet und je nach Lokal gegebenenfalls nach unten korrigiert werden muss.

Personenbeschränkung

³ Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Hygienemassnahmen (Abstand halten, Tragen der Schutzmaske, gründlich Hände waschen, Händeschütteln vermeiden, ins Taschentuch oder in die Armbeuge niesen) sind einzuhalten. Am Eingang zum Konzertlokal und im Eingangsbereich der Musikschule wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Hygieneverhalten

⁴ Der gesetzlich vorgeschriebene Abstand von 1,5m ist zwischen Gästegruppen (von Familie zu Familie) ist zwingend einzuhalten. Auch

Abstand

der Mindestabstand zwischen zwei Stuhlreihen beträgt 1.5m. Auf die korrekten Abstände wird bereits bei der Bestuhlung der Säle geachtet und/oder es werden zwischen den Besuchern freie Plätze freigehalten. Es wird hier auch an die Eigenverantwortung der Gäste appelliert.

⁵ Die Kontaktdaten der Gäste sind jederzeit bekannt (Contact-Tracing). Anhand einer Liste werden die Kontaktdaten (Namen, Telefon, E-Mail-Adresse) erfasst und nach dem Anlass der Schulleitung zur Verfügung gestellt. Die Listen werden 14 Tage nach dem Anlass vernichtet.

Rückverfolgbarkeit
(Tracing)

⁶ Diese sind im Eingangsbereich und im Wartebereich gut sichtbar aufgehängt.

Informationsmaterial
und Verhaltensplakate

⁷ Neben den Gästen sich auch unsere auftretenden Lernenden (Künstler) bemüht, die Schulanlage möglichst pünktlich zu betreten und nach Konzerte auch wieder zügig zu verlassen. Alle Teilnehmenden halten sich an die geltenden Schutzkonzepte und die Vorschriften des BAG.

Staff / Künstler

⁸ Aus Sicherheitsgründen wird auf Apéros verzichtet.

Apéro

3. Entwicklung der Fallzahlen / Verschärfung der Schutzmassnahmen

¹⁰ Die Musikschulen Nidwalden behalten sich vor bei entsprechender Fallzahlenentwicklung bei Veranstaltungen folgende Stufen in Kraft zu setzen und Eltern, Lehrpersonen und Musizierende rechtzeitig zu informieren. (gelb = aktuell gültige Stufe)

Stufen

- Stufe 1 (Sz1): Vom BAG und vom Kanton erlassene und aktuelle Schutzmassnahmen
- Stufe 2 (Sz2): St1 + obligatorisches Tragen einer Schutzmaske
- Stufe 3 (Sz3): St2 + pro Teilnehmer x Anz. Angemeldeter Zuhörer (persönlich nicht übertragbar)
- Stufe 4 (Sz4): St1 + keine Zuhörer jedoch Videoaufzeichnung
- Stufe 5 (Sz5): St1 + keine Zuhörer jedoch Internet-Live-Stream

4. Beratung

¹¹ Die Musikschulleitung berät die Musiklehrpersonen, Gäste sowie die auftretenden Lernenden bei der Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes.

Beratung

5. Inkraftsetzung

¹² Das vorliegende Schutzkonzept wurde von der Musikschulkonferenz Nidwalden ausgearbeitet und von der Musikschule Stans an die lokalen Gegebenheiten angepasst. Es wurde am 19. Oktober 2020 in Kraft gesetzt. Letzte Aktualisierung: 3.11.2020.

Inkraftsetzung